

Wer in diesen Verein aufgenommen zu werden wünscht, muss sich durch ein Mitglied vorstellen lassen, hiesiger Einwohner sein und während der Kriegsjahre 1813 u. 14 entweder in der hanesatischen Legion, in dem Corps der hanesatischen Bürgergarden, oder den verbündeten Heeren gedient haben, ehrenvollen Abschied und Patent der Inhabenden Ehrenzeichen besitzen.

Verein von Kaufleuten des Manufacturwaaren-Faches en gros. Dieser 1847 gestiftete Verein hat den Zweck: 1) die Berechnung des kurzen Courses auf London bei Waaren-Verkäufen in englischem Gelde als feststehende Usancen unter am 18ten März 1847 beliebigen Stipulation aufrecht zu erhalten; 2) Usancen festzustellen in Bezug auf Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, so wie auf Geschäfts-Vermittlungen durch Unterhändler; 3) alle in diesen Geschäftszweig einschlichene Missbräuche und Statt habende Uebelstände nach Kräften zu beseitigen und Willkürlichkeiten Seitens der Käufer mit festem und eigenem Willen entgegenzutreten; 4) bei Fallissementen und Accord-Propositionen ein Zusammenwirken der Gläubiger im gemeinschaftlichen Interesse thunlichst zu veranlassen; 5) alle Interessen, welche die Erhaltung, Hebung und Erleichterung des hiesigen Manufacturwaaren-Geschäfts betreffen, in's Auge zu fassen und für ihre Förderung zu streben. — Der Verein hat einen Vorstand von 5 Mitgliedern, welcher den Namen: „Die verwaltende und schiedsrichterliche Commission des Vereins“ führt.

Vorstand:

Wortführer: Herr Julius Horwitz, in Firma: Horwitz, Meyer et Co.
 Secretair: - A. L. Koch, in Firma: Hamilton, Koch et Co.
 Cassier: - C. A. Preucke.
 Assessoren: { - J. F. C. R-fardt.
 { - Jul. Sanders, in Firma: Aug. Sanders et Co.

Nebst fünf Ersatzmännern.

Protocollist: Herr Fr. Nagell.

Comptoir des Vereins: Alterwall no 58.

Am ersten Montag eines jeden Monats und, wenn es ein Feiertag ist, am nächstfolgenden Montag findet eine ordentliche Commissions-Versammlung Statt; doch kann sie auch ausserordentlicher Weise zusammenberufen werden. Eine General-Versammlung wird alljährlich im Januar gehalten, und ausserdem, wenn 30 Mitglieder unter Angabe der Gründe eine ausserordentliche General-Versammlung beantragen. Mitglieder des Vereins können nur solche Kaufleute werden, die permanent ein Lager von Manufacturwaaren halten und erlischt ihre Mitgliedschaft mit dem Aufhören dieser Qualifikation. Der Beitrag eines Mitgliedes oder einer Firma ist auf 6% pro Anno festgesetzt. — Das Nähere ist aus den gedruckten Statuten des Vereins, welche die Grundlage desselben, vorbehaltlich einer innerhalb zwei Jahren vorzunehmenden Revision bilden, zu ersuchen. Der erste Abschnitt dieser Statuten, die bereits vor der Constituirung des Vereins geschlossene Uebereinkunft in Betreff des kurzen Courses auf London (siehe oben), bleibt für alle Fälle unabänderlich.

Auf den Wunsch mehrerer Kaufleute, sowohl des Colonial-Waaren-, als des Wein-Faches, sich dem Vereine anzuschliessen, ward in der letzten Generalversammlung (1850) der Beschluss gefasst: „Dass auch Kaufleute dieser Branchen gegen einen zu bestimmenden jährlichen Beitrag an dem Verein in der Art Theil nehmen können, dass sie dadurch, ausser dem allgemeinen Vortheil, das Recht erlangen bei Accord-Propositionen und Fallissementen die Vermittlung des Vereins in Anspruch zu nehmen, und auch in sonst geeigneten Fällen sich an die Commission wenden zu dürfen, ohne indessen stimmberechtigt dadurch zu werden.“

Verein für Krankenpflege, gestiftet 1831, gewährt seinen hiesigen erkrankten Mitgliedern kostenfrei ärztliche und wundärztliche Hilfe, ein wöchentliches Krankengeld von mindestens 6 bis höchstens 18 % und Krankenbesuche durch andere Mitglieder. Zur Aufnahme eignet sich jeder gesunde, unbescholtene, unverheirathete und nicht verlobte Mann zwischen dem 18ten und 34ten Jahre, der entweder hier geboren oder ein Jahr hier domicilirt ist, oder im hiesigen Nexa steht. Das Eintrittsgeld beträgt 15 % und der jährliche Beitrag 6 %. Vorschläge zur Aufnahme geschehen durch ein Mitglied des Vereins vermittelt Ausfüllung eines beim Pfleger abzufordernden Formulars. Die Verwaltung besteht aus 5 Directoren: den Herren Ad. Gottschalk, Präses; Carl Veit, Pfleger; L. Gerstenberg, Secretair; Siegm. Meyer, Cassier; Jos. Edelheim, Controllen und 10 Deputirten. Herr Dr. v. d. Porten ist gegenwärtig Arzt und Herr A. B. Cousinet, Wundarzt des Vereins.

Verein für Kriegsdienstpflichtige. Bei der ersten Aushebung der wehrfähigen jungen bamburgischen Kriegsdienstpflichtigen bildete sich unter Vorwissen der internationalistischen Bewaffnungs-Commission ein Verein, um den Loosungspflichtigen, die zum activen Dienst gefordert wurden, die Anschaffung von Stellvertretern zu erleichtern; der von den Theilnehmern zu entrichtende Beitrag ist dem Zwecke gemäss nur mässig und wird nach Ablauf der Dienstzeit des betreffenden Loosungsjahres eine Abrechnung vorgelegt und der Ueberschuss an die Mitglieder wieder vertheilt; je mehr also beitreten, desto leichter wird für jeden die Last; ein anderer Vortheil besteht darin, dass die Vertretenen durchaus in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Vertretern stehen, die manchmal sehr lästig ist. Geleitet werden die Geschäfte von einigen achtbaren hiesigen Bürgern, welche ohne alle Vergütung die Mühewaltung übernommen haben. Die bis jetzt über die Loosungsjahre bekannt gemachten Abrechnungen zeigen den segensreichen Wirkungskreis des Vereins, wodurch

es auch den Un-
bequemste Art
Ausführung der
dieselben auch
Das Bureau die
10 bis 2 Uhr,
selbst anzutreff
für die folgende
Rechnungsverh
Verein, Allgome
des Schulwesen
durch die Verei
gerechten Ansp
1848 gestiftet,
der Stellung un
des Vereins h
lehrer hatten
zeugung begte
gischen Lehrer
Besten der Jug
hoben werden.
sammlung. Di
die einzelnen 2
nen errichtet w
Vorstand bildet
H

Verein für inne
strebungen, d
durch die Ve
christlichen L
gehabten Ves
sich in Berlin
der deutsch
eine in allen
ihnen der hie
auf Veranlass
Die Mitgliede
nische Hambur
jeden District
Mitglieder sei
sammelt. Un
mehrere Männ
gestellt, die
einshelfer ode
Unabhängig
z. B. für Ge
ein Bildungsw
schriftwesen
genden der S
eins führt ein
der kurzen Ze
die sich aus
Bildungsinsti
theben, sind
gottesdienst
Mattressen (Se
Die „erste N
worden, und
no 5), zu ha
in den Verei
vorsteher; d
scheiden, ode
Die jetzt

Bleed Through

Soiled Document